

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Creativ-Plan Haßmann GmbH (CPH)

## 1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Diese AGB sind Angebots- und Vertragsbestandteil zwischen uns und dem Auftraggeber. Sie gelten auch, wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart sind oder wenn wir in Kenntnis anders lautender Bestimmungen vorbehaltlos liefern. Die AGB werden vom Auftraggeber mit dem Zustandekommen eines Vertrages, spätestens jedoch mit der Abnahme der Ware oder Leistung anerkannt.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## 2. Angebot und Auftragsbestätigung

- 2.1. Angebote sind stets freibleibend und werden erst durch Ihre Bestätigung verbindlich.
- 2.2. Technische und gestalterische Abweichungen, die keinen Einfluss auf das Endergebnis haben, bleiben uns vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns abgeleitet werden können.
- 2.3. Jegliche Form von Angeboten oder Produktbeschreibungen, die nicht zu einem unmittelbaren Auftrag führen, haben eine maximale Gültigkeit von 4 Wochen.
- 2.4. CPH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preise verstehen sich ab Sitz der CPH (Wiefelstede) zuzüglich Frachtspesen und Transportverpackung. Maßgeblich sind die Preise der Auftragsbestätigung. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu derzeit gültigen Listenpreisen berechnet.
- 3.2. Bei umfangreicheren Projekten behalten wir uns vor, Voraus- und/oder Teilleistungen zu erheben.
- 3.3. Sofern die Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind Zahlungen netto (ohne Abzug) binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Als Zahltag gilt der Eingang bei uns oder unserer Bank.
- 3.4. Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet werden. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit seiner Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Desgleichen haben wir das Recht die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.
- 3.5. Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung ist nur bei von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers zulässig.
- 3.6. Wird ein Domainhosting mit beauftragt verlängert sich die Laufzeit automatisch um 1 Jahr wenn nicht 1 Monat vor Laufzeitende gekündigt wird.

## 4. Lieferumfang und Lieferfristen

- 4.1. Von uns genannte Fristen, insbesondere Liefer- und Fertigstellungstermine, sind soweit nichts anderes vereinbart wurde, annähernd und unverbindlich. Alle Fristen stehen unter Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Liefer- und Fertigstellungsfrist beginnt mit dem Tage der endgültigen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der völligen Klarstellung aller Ausführungsdetails.
- 4.2. Liefer- und Fertigstellungsfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen sonst von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Fertigstellung von erheblichem Einfluss sind.
- 4.3. Wir sind berechtigt Teillieferungen vorzunehmen.
- 4.4. Bei Lieferungen ins Ausland hat der Kunde alle Nachweise beizubringen, die für die Aus- und Einfuhr benötigt werden.

## 5. Testlieferung, Demonstrations- und Korrekturversionen

- 5.1. Für Test- oder Korrekturzwecke gelieferte Produkte (Software und Daten einschließlich Datenträger und Dokumentation) sind Eigentum von CPH. Sie sind nur für den Eigengebrauch des Auftraggebers bestimmt. Der Auftraggeber darf diese Produkte ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen. Sie sind pfleglich zu behandeln und auf Verlangen jederzeit am Sitz der CPH herauszugeben.

## 6. Lizenzbestimmungen und Nutzungsrechte

- 6.1. An Standardprodukten erwirbt der Auftraggeber ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Die Übertragung, außer der vorgesehenen Nutzung, an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.
- 6.2. Der Auftraggeber hat uns unverzüglich von Schutzrechtsbehauptungen Dritter zu informieren.
- 6.3. Für Produkte, die durch Software anderer Hersteller komplettiert werden, gelten deren Lizenzbestimmungen.
- 6.4. Für den Inhalt der vom Auftraggeber gelieferten Daten und Informationen haftet ausschließlich der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für Urheberrechte Dritter.
- 6.5. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen haftet der Auftraggeber in voller Höhe für den resultierenden Schaden.

## 7. Versand und Gefahrenübergang

- 7.1. Ohne besondere Vereinbarung erfolgt der Versand des Produkts nach unserem Ermessen ab Wiefelstede. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Leistung fertiggestellt ist oder die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versand unser Haus verlassen hat. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers vorgenommen.
- 7.2. Wird die Fertigstellung oder der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Auftraggeber an diesen über.

- 7.3. Soweit die Produkte von CPH auftragsgemäß geliefert oder fertiggestellt worden sind, wird der Auftraggeber sie unverzüglich testen und auf ihren Inhalt prüfen. Wir können verlangen, dass der Auftraggeber eine Übernahmeerklärung abgibt, wenn das Produkt im Wesentlichen funktioniert.

## 8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Wir behalten uns vor, mangelhafte Produkte nachzubessern oder umzutauschen.  
8.2. Nachbesserungsverlangen sind schriftlich zu stellen. Sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. CPH kann nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Beseitigung des Fehlers geben oder sonstige, zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahme ergreifen.  
8.3. Solange wir die vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Behebung der Mängel durch Nachbesserung oder Austausch gegen fehlerfreie Produkte ergreifen, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung der Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlag der Nachbesserung vorliegt.  
8.4. Jegliche Gewährleistung für Produkte, die vom Kunden entgegen unserer Spezifikation geändert oder benutzt wurden, entfällt.  
8.5. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu.  
8.6. Unsere Haftung wird unabhängig vom Rechtsgrund auf 25.000,- EUR beschränkt. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstigen unmittelbaren Folgeschäden. Dies gilt nicht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schadenverursachung.  
8.7. Wir haften nur für Schäden, einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher Haftung, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.  
8.8. Für die Bereitstellung der Domains ist der jeweilige Webhoster verantwortlich. Auf die Erreichbarkeit und den Bestand haben wir keinen Einfluss.

## 9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, bleibt der Vertragsgegenstand unser Eigentum.  
9.2. Soweit der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Auftraggeber den Vertragsgegenstand nicht weiterverkaufen. Bezüglich des Vertragsgegenstandes entstehende Forderungen aus Versicherung und/oder unerlaubter Haftung tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Verpfändungen und Sicherungsleistungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf den Vertragsgegenstand wird der Auftraggeber auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten und Schäden trägt der Auftraggeber.  
9.3. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und sich unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.  
9.4. Eine Be- oder Weiterverarbeitung der von uns gelieferten Produkte erfolgt für CPH. CPH erwirbt hieran Eigentumsrechte in Höhe des bei der Be- oder Weiterverarbeitung bestehenden Marktwertes der Vorbehaltsware.  
9.5. Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt CPH Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.  
9.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere Zahlungsverzug - oder zu erwartender Zahlungseinstellung sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind.  
9.7. Bei einem Rücknahmerecht der CPH sind wir berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Auftraggeber hat unseren zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit - auch ohne vorherige Anmeldung - zu gestatten.  
9.8. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.  
9.9. Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Auftraggebers freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand, insbesondere im Falle von Vertragsanhängen - bedürfen der Schriftform und sind darüber hinaus nur wirksam, wenn auf der Vorderseite des Angebots ein von beiden Vertragsparteien unterschriebener Hinweis auf die Änderung und / oder Ergänzung vermerkt wird.  
10.2. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten und Leistungen ist Wiefelstede.  
10.3. Es gilt als vereinbart, dass die zur Auftragsbearbeitung notwendigen kundenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzes gespeichert und verarbeitet werden.  
10.4. Die Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
10.5. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlicher zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.